

Corona-Schutzmaßnahmen ab 13.11.2021



Keine Änderung für die Teilnehmer an den Gottesdiensten

• **Tragen einer FFP2-Maske**

Ausnahmen: NMS Schutz erlaubt bei Schwangeren und Kinder bis zum 14. Lebensjahr

- Kein verpflichtender Mindestabstand bei den Sitzen

Neu!

Für alle Mitwirkenden bei der Liturgie gilt die 3 G Regel!

Ausnahme: Für den Kirchenchor gilt 2,5 Regel

- Bei „**sakramentalen Feiern aus einmaligem Anlass**“ (Taufen, Firmungen, Erstkommunionen und Trauungen) kann die Maskenpflicht entfallen, wenn im Vorfeld 2G-Regel für alle teilnehmenden Personen vereinbart wird.